



An den

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

28. Juni 2018
☎ 88 105 - 20 ta/md

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)**

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrter Herr Wagner,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine schriftliche
Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf abgeben zu können.

Grundsätzlich stimmen wir zu, dass die Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekliniken
durch eine kontinuierliche Weiterbildung und durch eine Entlastung von anderen Aufgaben stärker
unterstützt werden müssen. Allerdings sollte das Maß der notwendigen Freistellung der
Organisationshoheit der betroffenen Krankenhäuser obliegen. Die Anzahl der Intensivbetten als
Grundlage für eine notwendige Freistellung zu wählen ist zu vereinfachend. Vielmehr kommt es
darauf an, um welche inhaltliche, organisatorische und fachliche Ausrichtung es sich handelt und
welcher Versorgungsvertrag vorliegt.

Eine Freistellung in Höhe von 10 vom Hundert für jeweils 10 zu betreuende Intensivbetten ist zu
hoch gegriffen. In einem unserer Mitgliedskrankenhäuser (Schwerpunkt Krankenhaus) würde dies
beispielsweise bedeuten, dass der dortige Transplantationsbeauftragte (im betreffenden Krankenhaus
der Chefarzt) 30% seiner Arbeitszeit, also fast zwei Tage die Woche, freizustellen wäre. Eine solche
Quote ist nicht verständlich.

Die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein bittet darum, diese Einwände zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Reimund
Geschäftsführer